

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Unterneukirchen

erlässt auf Grund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende

Satzung

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 6).

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Hauptausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- (2) Den Vorsitz in dem in Absatz 1 Buchst. a) genannten Ausschuss führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

- (3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

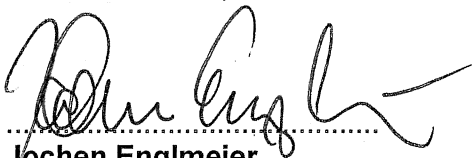
§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter und der dritte Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12. Mai 2014 außer Kraft.

Unterneukirchen, den 11. Mai 2020



Jochen Englmeier
Erster Bürgermeister



Dienstsiegel

BEKANTMACHUNGSVERMERK

Die vorstehende Satzung wurde am 13.05.2020 im Rathaus der Gemeinde Unterneukirchen, Rathausplatz 11, 84579 Unterneukirchen zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Unterneukirchen Rathausplatz 11, 84579 Unterneukirchen hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 12.05.2020 angeheftet und am *02.06.*..2020 wieder abgenommen.

Unterneukirchen, den *07.06.*2020


Jochen Englmeier
Erster Bürgermeister



ZUSAMMENSETZUNG DES GEMEINDERATS UNTERNEUKIRCHEN**A) Bürgermeister und Stellvertreter**

Erster Bürgermeister	Englmeier Jochen	CSU/BL
Zweiter Bürgermeister	Mitterreiter, Johannes	FW
Dritter Bürgermeister	Dr. Müller, Robert	CSU/BL

B) Gemeinderatsmitglieder

1	Reichenspurner, Johann	CSU/BL
2	Bichler, Marianne	CSU/BL
3	Hager, Adolf	CSU/BL
4	Kurz, Günther	CSU/BL
5	Dr. Müller, Robert	CSU/BL
6	Kainzmaier, Martin	CSU/BL
7	Kainzmaier, Markus	CSU/BL
8	Czech, Ulrike	CSU/BL
9	Eimannsberger, Bernhard	SPD
10	Wolfswinkler, Stefan	SPD
11	Polacek, Josef	SPD
12	Mitterreiter, Johannes	FW
13	Reichenspurner, Christoph	FW
14	Mitterreiter, Konrad	FW
15	Weinberger, Thomas	FW
16	Meßner, Herbert	FW

C) Ausschussmitglieder und Stellvertretung**Hauptausschuss**

Vorsitzender	Erster Bürgermeister Englmeier, Jochen	Stellvertreter	Zweiter Bürgermeister Mitterreiter, Johannes
Mitglied	Bichler, Marianne	Stellvertreterin	Czech, Ulrike
Mitglied	Kainzmaier, Markus	Stellvertreter	Hager, Adolf
Mitglied	Dr. Müller, Robert	Stellvertreter	Kainzmaier, Martin
Mitglied	Reichenspurner, Johann	Stellvertreter	Kurz, Günther
Mitglied	Mitterreiter, Johannes	Stellvertreter	Mitterreiter, Konrad
Mitglied	Reichenspurner, Christoph	Stellvertreter	Weinberger, Thomas
Mitglied	Eimannsberger, Bernhard	Stellvertreter	Wolfswinkler, Stefan

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied	Kainzmaier, Martin	Stellvertreterin	Czech, Ulrike
Mitglied	Kurz, Günther	Stellvertreter	Reichenspurner, Johann
Mitglied	Mitterreiter, Konrad	Stellvertreter	Meßner, Herbert
Mitglied	Weinberger, Thomas	Stellvertreter	Reichenspurner, Christoph
Mitglied	Wolfswinkler, Stefan	Stellvertreter	Polacek, Josef

Der Gemeinderat hat das Ausschussmitglied **Mitterreiter, Konrad** zum **Vorsitzenden** des Rechnungsprüfungsausschusses und das Ausschussmitglied **Kurz, Günther** zum **stellvertretenden Vorsitzenden** bestellt.

D) Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung

Gemeinschaftsmitglied	Stellvertretung
Erster Bürgermeister Englmeier, Jochen	Zweiter Bürgermeister Mitterreiter, Johannes
Bichler, Marianne	Hager, Adolf
Dr. Müller, Robert	Kainzmaier, Markus
Mitterreiter, Johannes	Mitterreiter, Konrad
Eimannsberger, Bernhard	Polacek, Josef

Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied.

**E) Vertreter in den Schulverbänden
Schulverband Garching**

Mitglied	Stellvertretung
Erster Bürgermeister Englmeier, Jochen	Zweiter Bürgermeister Mitterreiter, Johannes
Eimannsberger, Bernhard	Dr. Müller, Robert

F) Referenten / Referentinnen

Kindergarten	Wolfswinkler, Stefan
Kultur	Kainzmaier, Markus
Familien und Senioren:	Czech, Ulrike
Sport	Hager, Adolf
Gewerbe und Wirtschaft	Meißner, Herbert
Landwirtschaft und Umwelt	Reichenspurner, Johann
Jugend	Kainzmaier, Martin
Schule	Dr. Müller, Robert
Feuerwehr	Mitterreiter, Konrad
Behindertenreferent	Polacek, Josef

G) Fraktionsvorsitzende

CSU / Bürgerliste	Bichler, Marianne
SPD	Eimannsberger, Bernhard
Freie Wähler	Mitterreiter, Johannes

Stand: 11.05.2020